



S. Mörl | D. Sturzbecher

VERKEHRSVERHALTENSLEHRE FÜR FAHRLEHRER II

Fahraufgaben in der Fahranfängervorbereitung

Auflage 1

1.1.1.5 | Verkehrsverhalten

» Die Autoren



Susann Mörl (M.A.)

Ist seit 2009 Geschäftsführerin des Instituts für Prävention und Verkehrssicherheit GmbH und verantwortet dort die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Optimierung und Weiterentwicklung der Praktischen Fahrerlaubnisprüfung. Von 2010 bis 2016 leitete sie die Expertengruppe „Fahraufgabenbeschreibung“, in welcher der Fahraufgabenkatalog erarbeitet wurde.



Dr. habil. Dietmar Sturzbecher

Apl. Professor für Familien-, Jugend- und Bildungssoziologie an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam; Direktor des Instituts für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK) an der Universität Potsdam. Arbeitsschwerpunkte: pädagogisch-psychologische und testpsychologische Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich der Fahrausbildung, Fahrerlaubnisprüfung, Fahrlehrerausbildung, Fahrschulüberwachung und Nachschulung verkehrsauffälliger Kraftfahrer, Entwicklung von Qualitätsmanagementsystemen für Bildungseinrichtungen.

Wir danken Herrn Sebastian Ewald für seine konstruktiven Anmerkungen aus Fahrlehrersicht im Allgemeinen und für die Mitwirkung bei der Erarbeitung von praxisnahen Beispielen zur Ausbildung von Fahraufgaben im Besonderen.

Inhaltsverzeichnis

1	Fahraufgaben in der Fahranfängervorbereitung	7
1.1	Was sind Fahraufgaben und wozu braucht man sie?	9
1.2	Welche Fahraufgaben sind am wichtigsten?	12
1.3	Wie werden die prüfungsrelevanten Fahraufgaben künftig bereitgestellt?	16
1.4	Welche Bedeutung haben Fahraufgaben als Bindeglied zwischen den verschiedenen Teilsystemen der Fahranfängervorbereitung?	33
2	Fahraufgaben in der Fahrschul Ausbildung	35
2.1	Wie verläuft die Fahrschul Ausbildung?	37
2.2	Wie können Fahraufgaben im Theorieunterricht thematisiert werden?	39
2.3	Wie können Fahraufgaben in der Fahrpraktischen Ausbildung bearbeitet werden?	44
2.4	Wie können der Lernstand und der Lernverlauf von Fahrschülern erfasst werden?	52
3	Fahraufgaben in der Theoretischen Fahrerlaubnisprüfung	57
3.1	Wie verläuft die Theoretische Fahrerlaubnisprüfung?	59
3.2	Welche Rolle spielen Fahraufgaben in der Theoretischen Fahrerlaubnisprüfung?	60
3.3	Wie kommt die Prüfungsentscheidung zustande?	66
3.4	Wie wird das Prüfungsergebnis zurückgemeldet?	66
4	Fahraufgaben in der Praktischen Fahrerlaubnisprüfung	67
4.1	Wie verläuft die Praktische Fahrerlaubnisprüfung?	69
4.2	Wie werden die Fahraufgaben beobachtet?	72
4.3	Wie werden die Fahraufgaben bewertet?	75
4.4	Wie kommt die Prüfungsentscheidung zustande?	76
4.5	Wie werden das Verkehrsverhalten und die Bewertungen dokumentiert?	79
4.6	Wie wird das Prüfungsergebnis zurückgemeldet?	83
	Literaturverzeichnis	88

2 » Fahraufgaben in der Fahrschul Ausbildung

2.1 Wie verläuft die Fahrschul Ausbildung?

Das Ziel der Fahrschul Ausbildung besteht darin, Fahrschüler auf die selbständige Teilnahme am motorisierten Straßenverkehr vorzubereiten und sie zur sicheren, verantwortungsvollen und umweltbewussten Bewältigung von Verkehrssituationen zu befähigen. Dies erfordert neben Wissen und Können (z. B. zu Verkehrsregeln, zur effektiven und effizienten Verkehrsbeobachtung oder zur Kontrolle des Fahrzeugs) auch Werthaltungen und Überzeugungen, die auf ein rücksichtsvolles und verantwortungsvolles Miteinander im Straßenverkehr ausgerichtet sind (Bredow & Sturzbecher, 2016). Im Verlauf der Ausbildung baut der Fahrschüler einen großen Fundus von Handlungsmustern auf, aus dem je nach Situation angemessenes (Fahr-)Verhalten abgerufen werden kann (Weiße, Sturzbecher & Rüdell, 2011). Diese Handlungsmuster werden auch zur Bewältigung von Fahraufgaben benötigt. Die Bewältigung von Fahraufgaben lässt dann wiederum auf das Niveau der Fahrkompetenz schließen.

Das für die selbständige Teilnahme am Straßenverkehr notwendige Wissen und Können wird während der Fahrschul Ausbildung sowohl in theoretischen als auch in praktischen Ausbildungseinheiten vermittelt. Im Theorieunterricht eignen sich die Fahrschüler vorrangig das nötige fahr- und verkehrsbezogene Wissen an. Dieses Wissen bildet die Grundlage für Fahrkompetenz; es umfasst einerseits Faktenwissen (z. B. zur Bedeutung von Verkehrszeichen) und andererseits Handlungswissen, das die Fahranfänger später in praktischen Verkehrssituationen anwenden können (s. Kasten).

Grundsätzlich werden zwei Formen von Wissen unterschieden, die als Grundlage jeder Kompetenz betrachtet werden können. Dabei handelt es sich einerseits um das (deklarative) Faktenwissen und andererseits um das (prozedurale) Handlungswissen. Beide Wissensformen sind im Hinblick auf ihre Aneignung und Funktion nicht zu trennen, weil Faktenwissen die Grundlage zum Aufbau von Handlungswissen darstellt (Rasmussen, 1986). Darüber hinaus erfordert die erfolgreiche Bearbeitung komplexer Aufgaben wie die Fahrzeugführung eine verzahnte Nutzung beider Wissensformen im Zusammenwirken mit anderen Kompetenzkomponenten (Sturzbecher et al., 2014).

Beispielsweise können im Theorieunterricht anhand von Videos mögliche Gefahren beim Abbiegen an Kreuzungen behandelt und diesbezügliche Hinweisreize besprochen werden. Geraten die Fahrschüler einmal beim Abbiegen an einer Kreuzung in eine ähnliche Situation, können sie auf ihr Wissen zu Gefahren aus dem Theorieunterricht zurückgreifen, um die Gefahr frühzeitig zu erkennen und möglichst zu vermeiden. Die „Fahrpraktische Ausbildung“ dient dem Erwerb einer fahrpraktischen Anfangskompetenz, die es gerechtfertigt erscheinen lässt, einen Fahranfänger selbstständig am motorisierten Straßenverkehr teilnehmen zu lassen. Sie umfasst vorrangig instruktive Lehr-Lernsituationen, in denen die Vermittlung von anwendungsbezogenen Fertigkeiten im Sinne von „Können“ (z. B. zur Bedienung

des Fahrzeugs oder zur Beobachtung des Verkehrs) durch einen Fahrlehrer erfolgt.

Die grundsätzlichen Ausbildungsziele und Ausbildungsinhalte sind gesetzlich verankert und werden in der Fahrschüler-Ausbildungsordnung vorgegeben. Die konkreten Inhalte werden vom Fahrlehrer – vor allem nach Verkehrssicherheits-erwägungen – ausgewählt und dann fachkundig im Lernprozess angeordnet. Für die Anordnung der Lerninhalte sind inhaltliche, pädagogisch-psychologische und fachdidaktische Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Inhaltlich ist zu beachten, dass bestimmte Aufgaben ein grundsätzliches Basiswissen voraussetzen. Beispielsweise sollte zunächst die grundlegende Handhabung eines Fahrzeugs geübt werden (z. B. zum Einhalten eines bestimmten Sicherheitsabstandes zum vorausfahrenden Fahrzeug), bevor Fahrerassistenzsysteme eingesetzt werden, die den Fahrer bei dieser Aufgabe unterstützen sollen (z. B. ein Abstandsregeltempomat).

Pädagogisch-psychologisch ist für einen effektiven Erwerb von Fahrkompetenz zu berücksichtigen, dass wichtige Inhalte im Lernprozess Schritt für Schritt unter Beachtung des Lernfortschritts immer wieder aufzugreifen und zugleich – spiralförmig auf jeweils höherer Ebene – zu vertiefen, zu erweitern und zu festigen sind (spiralförmiger Fahrkompetenzerwerb, s. Abb. 1).

Auch das Erlernen der Fahraufgaben sollte spiralförmig in verschiedenen Stufen erfolgen, wobei in Abhängigkeit vom Leistungsstand und Lernfortschritt der Fahrschüler auch Stufen übersprungen werden können. Die ersten Stufen sollten dem Erwerb des grundlegenden Wissens zur jeweiligen Fahraufgabe dienen; dies geschieht einerseits durch Selbständiges Theorielernen (z. B. Lehrbücher, Videos) und andererseits durch anschließende Gespräche mit dem Fahrlehrer (z. B. im Theorieunterricht). Darauf aufbauend sollte der Fahrschüler die Fahraufgabe durch Fahrübungen und vertiefendes Selbständiges Theorielernen verinnerlichen; dabei sollte er die Fahraufgabe

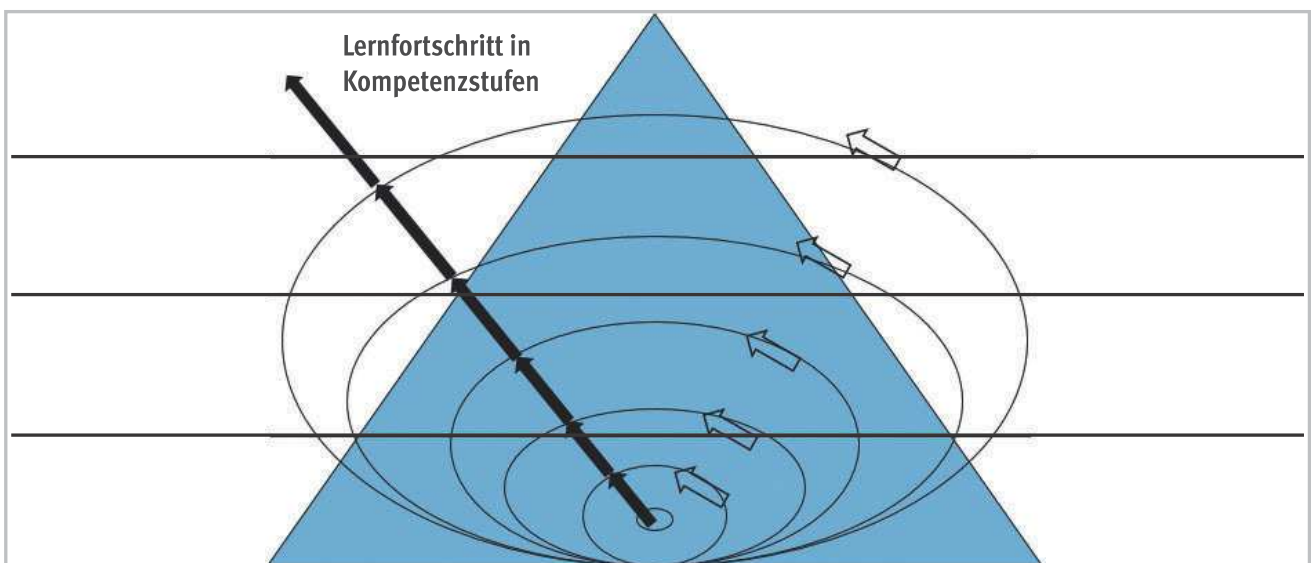


Abbildung 1: Grafische Darstellung des spiralförmigen Kompetenzaufbaus (IPV in Anlehnung an Grattenthaler et al., 2009)

zunehmend eigenständiger ausführen. Wenn eine Fahraufgabe auf höheren Stufen beherrscht wird, sollten Verkehrssicherheitseinstellungen, Verkehrswahrnehmung und Gefahrenvermeidung sowie Selbsteinschätzungen in den Ausbildungsfokus rücken. Mit dem Erreichen der höchsten Stufe beherrscht ein Fahrer die Ausführung einer Fahraufgabe in allen (d. h. auch in sehr komplexen) Verkehrssituationen automatisiert (Bredow & Sturzbecher, 2016).

Im Hinblick auf die fachdidaktische Umsetzung der Vorgaben für den Theorieunterricht liegen umfassende Materialien der Lehrmittelverlage vor. Für die Fahrpraktische Ausbildung wurde von der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände der „Curriculare Leitfaden – Praktische Ausbildung Pkw“ erarbeitet (DFA, 2018).

In der Fahrschüler-Ausbildungsordnung wird neben den Ausbildungszielen und -inhalten auch eine Verzahnung von Theorie und Praxis gefordert (§ 2 FahrschAusbO). Eine solche Verzahnung kann beispielsweise durch die Gestaltung von Ausbildungsmodulen erfolgen, die Aspekte der theoretischen und praktischen Ausbildung im Hinblick auf einen komplexen Lerninhalt verbinden. Als ein solches Verbindungselement eignen sich die Fahraufgaben: So soll das theoretische Wissen zu Fahraufgaben im Theorieunterricht gelehrt werden, um darauf aufbauend diese Kenntnisse in der Praxis bei der Bewältigung von Fahraufgaben anzuwenden. Zum Zeitpunkt der ersten Praxisübungen haben Fahrschüler die Fahraufgaben also bereits in der Theorie kennengelernt. Nur durch eine solche Theorie-/Praxis-Verzahnung und die Herstellung von Bezügen zwischen den

bereits erworbenen Kenntnissen einerseits und den neu zu bewältigenden Anforderungen andererseits stellt sich der erwünschte Lernerfolg bei Fahrschülern ein.

2.2 Wie können Fahraufgaben im Theorieunterricht thematisiert werden?

Der Rahmenplan für den Grundstoff für alle Klassen (Anlage 1 FahrschAusbO) beinhaltet für den Theorieunterricht 12 Lektionen (Doppelstunden zu je 2 mal 45 Minuten), in denen bestimmte Inhalte bearbeitet werden. Die zu vermittelnden Inhalte umfassen die Lektionen (1) „Persönliche Voraussetzungen“, (2) „Risikofaktor Mensch“, (3) „Rechtliche Rahmenbedingungen“, (4) „Straßenverkehrssystem und seine Nutzung“, (5) „Vorfahrt und Verkehrsregelungen“, (6) „Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie Bahnübergänge“, (7) „Andere Teilnehmer im Straßenverkehr“, (8) „Geschwindigkeit, Abstand und umweltschonende Fahrweise“, (9) „Verkehrsverhalten bei Fahrmanövern, Verkehrsbeobachtung“, (10) „Ruhender Verkehr“, (11) „Verhalten in besonderen Situationen, Folgen von Verstößen gegen Verkehrsvorschriften“ und (12) „Lebenslanges Lernen“. Neben dem Grundstoff sind – je nach Fahrerlaubnisklasse – zusätzliche klassenspezifische Zusatzlektionen zu absolvieren (Anlage 2 FahrschAusbO).

Jeder Expertiseaufbau – und damit auch der Aufbau von Fahrkompetenz – beginnt mit der Aneignung von grundlegendem Faktenwissen als Voraussetzung für den Aufbau von Handlungswissen (s. Kapitel 2.1). Es gilt also immer, ein wenig auf Vorrat zu lernen. Das Ziel der theoretischen Ausbildungseinheiten besteht daher darin, das grundlegende Faktenwissen zu den jeweiligen